



# ■ Informationen für Servicepartner

## Inhaltsverzeichnis

In diesem Dokument finden Sie alle grundlegenden Informationen, um an unseren Industriestandorten sicher arbeiten zu können.

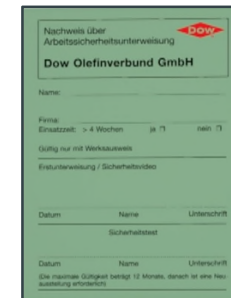
Das Servicepartner-Modul beinhaltet Informationen über:

1. Den Zutritt zum Industriestandort
2. Das Werksgelände
3. Die Arbeitsfreigabe
4. Notfälle
5. Zusammenfassung
6. Abschließende Informationen

# ■ 1. Zutritt zum Industriestandort

Jeder, der erstmalig an unserem Industriestandort als Servicekraft tätig werden möchte, muss sich im Firmenbüro anmelden und an einer Arbeitssicherheitsunterweisung teilnehmen.

In einem Sicherheitstest vor Ort werden Ihre Kenntnisse überprüft. Nur wer diesen schriftlichen Sicherheitstest erfolgreich absolviert, erhält den Unterweisungsnachweis und eine ID-Karte und darf den Industriestandort betreten.



Unterweisungsnachweis und ID-Karte sind stets mit sich zu führen. Die Weitergabe an Dritte ist verboten.

Ein Informationsblatt enthält wichtige Sicherheitshinweise und Notfalltelefonnummern.



## ■ 1. Zutritt zum Industriestandort

Jeder muss gewissenhaft und verantwortungsvoll handeln, alle Sicherheitsvorschriften, Hinweise und Schilder beachten und alle Störungen und Unfälle umgehend bei der zuständigen Aufsichtsperson des Auftraggebers melden.

Er muss den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Regeln nachkommen.

Die Produktionsanlagen dürfen nur von dazu berechtigten Personen betreten werden. Man muss sich auch darüber informieren, welche Sicherheitseinrichtungen es in den Anlagen gibt, wozu sie da sind, wie sie funktionieren und wo sie sich befinden.

Den Anordnungen des Anlagenpersonals ist Folge zu leisten.



## ■ 1. Zutritt zum Industriestandort

Jeder, der den Industriestandort betritt, um seine Servicetätigkeit zu verrichten, muss für die Ausführung seiner Arbeit körperlich und gesundheitlich geeignet sein.

Er darf weder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, noch Medikamente eingenommen haben, die seine Wahrnehmung beeinträchtigen könnten.

Im gesamten Werksgelände besteht ein allgemeines Rauchverbot. Rauchen, Essen und Trinken sind nur in den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Räumen erlaubt.

Auf dem gesamten Betriebsgelände gelten die Straßenverkehrsordnung und darüber hinaus betriebliche Regelungen des Standortes. Im Werkverkehr gilt die Höchstgeschwindigkeit von maximal 30km/h.

Fotos oder Videoaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung gemacht werden.



## ■ 2. Das Werksgelände

Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu überwachen werden Radarkontrollen durchgeführt. Sicherheitsgurte sind immer anzulegen.

Befahren werden dürfen nur Straßen, gekennzeichnete Stellflächen und Baustellenverkehrswege. Das Parken ist nur auf gekennzeichneten oder zugewiesenen Parkflächen erlaubt.



Verkehrswege können immer auch Flucht- und Rettungswege sein und dürfen nicht verstellt werden. Ebenso der Zugang zu allen Sicherheitseinrichtungen.



Besondere Vorsicht ist im Bereich von Lagereinrichtungen geboten, da hier unvermittelt Gabelstapler auftauchen können.

Schienenwege dürfen nur an dafür vorgesehenen Gleisübergängen passiert werden. Gleisanlagen und ihre unmittelbare Umgebung sind freizuhalten. Schienenverkehr im Werksbereich hat generell Vorfahrt.



## ■ 2. Das Werksgelände

Baustellen bergen besondere Gefahren. Sie müssen sich deshalb, wie alle anderen Arbeitsplätze auch, in einem sicheren Zustand befinden.

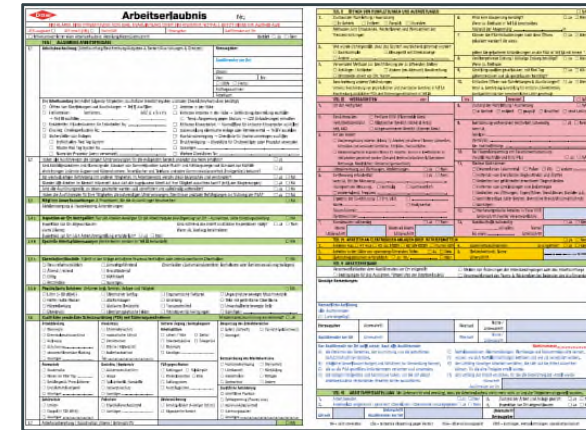
Das Einfahren in Anlagenbereiche ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis durch das Anlagenpersonal gestattet.

In einigen Produktionsbereichen können sich explosionsfähige Atmosphären bilden. Diese Anlagen sind abgesperrt oder durch entsprechende Warnhinweise gekennzeichnet. In explosionsgefährdeten Bereichen gilt ein vollständiges Verbot von Mobiltelefonen. Rohrbrücken dürfen nur mit gesondertem Auftrag betreten werden.



### 3. Die Arbeitsfreigabe

Keine Arbeiten ohne Arbeitsauftrag. Hierfür werden in der Regel Erlaubnisscheine, wie Arbeitserlaubnis, Einstiegserlaubnis oder Erlaubnis für Erdarbeiten ausgestellt. Die Erlaubnisscheine sorgen für eine koordinierte Vorbereitung und einen reibungslosen Ablauf aller Arbeiten. Sie beinhalten notwendige Sicherungsmaßnahmen und Verantwortlichkeiten.




Zu Arbeiten, die mit besonderen Gefahren verbunden sind zählen u. a. Arbeiten in Gruben, Arbeiten in Behältern und engen Räumen, Höhenarbeitsplätze sowie Heißarbeiten mit offenem Feuer oder Funkenflug, wie Schweißen, Schleifen und Trennen.

Es ist die Pflicht jedes einzelnen Servicemitarbeiters die geforderten Schutzmaßnahmen auch tatsächlich einzuhalten.



## ■ 4. Notfälle

	Notruf: 112
	Werkfeuerwehr: 1111

Keiner soll sich verletzen. Dieser Grundsatz steht im Mittelpunkt der gesamten Sicherheitsarbeit. Kommt es dennoch zu einem Notfall, z. B. Unfall, Brand oder Stoffaustritt, erst an den Eigenschutz denken. Danach Helfen und Rettungskräfte alarmieren. Dabei sollte immer die betriebliche Notrufnummer gewählt werden.

Beim Notruf sind die fünf großen „W“ zu beachten:

- Wer meldet?
- Wo ist der Unfallort?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte gibt es?
- Warten auf Rückfragen!

Sorgen Sie dafür, dass die Rettungskräfte eingewiesen werden.

Melden Sie alle sicherheitsrelevanten Ereignisse (Unfälle, Beinaheunfälle und Leckagen) sofort und unverzüglich. Ihre Mitarbeit ist uns wichtig.



## ■ 4. Notfälle

Im Alarmfall müssen alle Arbeiten sofort eingestellt und Energien sofort abgeschaltet werden.

Alle Anlagen und Gebäude sind grundsätzlich auf kürzestem Wege und quer zur Windrichtung zu verlassen. Dabei sind die ausgeschilderten Fluchtwege zu benutzen und die Sammelstellen oder, insbesondere im Falle eines Gasalarms, Schutzräume aufzusuchen. Es ist untersagt, sich ohne Anordnung von der Sammelstelle zu entfernen. Ein Alarm wird stets durch die Feuerwehr für beendet erklärt. Erst danach dürfen die Sammelstelle oder der Schutzraum verlassen werden.



Für alle Fahrzeuge gilt: Sofort stoppen sowie Licht und Zündung ausschalten.

Den Lautsprecherdurchsagen und den Weisungen der Feuerwehr und des Werksschutzes ist unbedingt Folge zu leisten.

## ■ 5. Zusammenfassung

Unser zentrales Anliegen sind die Gesundheit und Unversehrtheit von Mitarbeitern und Nachbarn sowie der Schutz der Umwelt. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Durch Ihr persönliches, verantwortungsbewusstes Handeln, tragen auch Sie dazu bei die Sicherheit am Standort zu gewährleisten.

**Gesundheit geht vor.**

**Sicheres Arbeiten an unserem Industriestandort.**

## ■ 6. Abschließende Informationen

Das Durchlesen und Verstehen dieser Sicherheitshinweise ersetzt nicht den Sicherheitstest vor Ort. Die Ausstellung der Werksausweise erfolgt nur nach Teilnahme am und Bestehen des Sicherheitstests.

**Bitte begeben Sie sich zur Besucheranmeldung oder in das Firmenbüro, um den Sicherheitstest zu absolvieren.**